

Auf Nachfrage der Abg. Göllner hinsichtlich der nochmaligen Bewilligung eines 10%igen Sicherheitsaufschlages antwortete KVD Hahlen, es sei eine Problematik insbesondere bei großen Bauvorhaben, dass unvorhersehbare Ereignisse eintreten könnten. Dann sei es hilfreich, einen finanziellen Spielraum zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit zu haben. Ob die Gesamtmaßnahme im Rahmen der Kostenschätzung bleibe oder die Gefahr erwachse, den Sicherheitsaufschlag in Anspruch nehmen zu müssen, könne frühestens nach der Vergabe der großen Gewerke im Frühjahr 2017 abgesehen werden. Dies sei aber auch davon abhängig, welche Entwicklung die Baukonjunktur und der Markt in den kommenden Monaten nehmen würden.

SkB Rosorius fragte, ob er es richtig verstanden habe, dass die Steigerung der Gesamtkosten in erster Linie mit höheren Planungskosten zusammen hänge und nicht auf neuen pädagogischen Anforderungen oder Konzepten beruhe. Außerdem interessiere ihn, ob ein Bauzeitenplan vorliege und dessen Einhaltung mit Blick auf die vorgesehene Standdauer der Container an den Interimsstandorten realistisch sei.

Abg. Gebauer dankte der Verwaltung dafür, dass der Ausschuss für Schule und Bildungskoordination auch im Hinblick auf die Finanzierung der Gesamtmaßnahme beteiligt werde und nicht nur bei Sachverhalten auf pädagogischem Gebiet. Sie bitte darum, dieses Verfahren beizubehalten.

SkB Hauer hinterfragte die ihm sehr hoch erscheinende Gesamtsumme für die Herstellung der Außenanlagen. Von Interesse sei auch die Frage, ob beim Vergleich zwischen Miet- und Kaufcontainern der Erwerb von gebrauchten Containern untersucht worden wäre.

KVD Hahlen erwiderte zusammenfassend, dass der Anstieg der Gesamtkosten größtenteils darin begründet sei, dass die Planungskosten nicht rechtzeitig mit der Kostenentwicklung fortgeschrieben worden seien. Es seien keine Kostensteigerungen durch pädagogische Anforderungen hervorgerufen worden.

Der bestehende Bauzeitenplan werde laufend einer Überarbeitung unterzogen; das Ziel, nach den Sommerferien 2019 den Unterrichtsbetrieb im sanierten Gebäude wieder aufzunehmen, sei realistisch. Im Moment werde mit der Stadt Hennef und den beteiligten Schulen die detaillierte Planung für die Einrichtung der Interimsstandorte sowie weitere vorbereitende Maßnahmen abgestimmt.

Die Kostengruppe 500 "Außenanlagen" umfasse nicht nur die Wiederherstellung der Grünanlagen, sondern alle Arbeiten, die im Außenbereich zur Ausführung kämen. Dies seien beispielhaft die Verlegung von Grundleitungen, die Durchführung von Rodungsmaßnahmen als Vorbereitung der Fassadendemontage des Schulgebäudes oder auch im Nachhinein die Herstellung befestigter Flächen als Fußwege oder Zufahrten für Feuerwehr und Rettungsdienste.

Die für die Interimsstandorte benötigten Container in einer Größenordnung von ca. 280 Stück seien auf dem Markt nicht ohne weiteres vorhanden, erst recht nicht in gebrauchtem Zustand. Die Ausschreibung werde auf Container abzielen, die für den Schulbetrieb geeignet seien. Dies beinhalte nicht nur Neuware, sondern auch Container, die durch einen Dienstleister umgerüstet und dann – in neuwertigem Zustand – ihren Zweck erfüllen würden.

Selbstverständlich werde der Ausschuss für Schule und Bildungskoordination für die Dauer der Sanierungsmaßnahme laufend über den Fortgang informiert.

Dezernent Wagner ging ergänzend auf die Diskussion um die Interimsstandorte ein. Insbesondere der Interimsstandort 4 habe Unmut hervorgerufen, da die vorgesehene Verkehrsfläche seit geraumer Zeit vom Gymnasium als Schulhoffläche genutzt werde und nun einem Containerkomplex weichen müsse, der an keiner anderen Stelle habe verwirklicht

werden können. Er habe gemeinsam mit Herrn Clasen und Herrn Hahlen nach den Sommerferien die Kommunikation mit Vertretern des Gymnasiums gesucht. In einem sehr offenen Gespräch mit dem Schulleiter, Teilen der Lehrerschaft und Schülervetretern habe das eine oder andere Missverständnis, das auf fehlender Information beruht habe, ausgeräumt werden können. Auch werde der Schulleiter des Gymnasiums zukünftig in die Baubesprechungen eingebunden, so dass ein regelmäßiger Informationsaustausch gegeben sei. Natürlich stelle die Maßnahme, die seit Bestehen des Kreises sicherlich eine der größten in Eigenregie realisierten Baumaßnahmen sei, eine erhebliche Belastung für alle Beteiligten dar. Der Rhein-Sieg-Kreis als Schulträger habe, um den Fortbestand des Berufskollegstand-ortes Hennef zu sichern, keine Alternative.

Auf Nachfrage der SkBin Rentzsch bestätigte KVD Hahlen, dass es sich bei der Fehleinschätzung der Planungskosten um einen bedauerlichen internen Fehler gehandelt habe.

Die Vorsitzende zeigte sich erfreut über die Verständigung zwischen den betroffenen Schulträgern und Schulleitungen und ließ, da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss: